

Nutzungsbedingungen

Durch die Nutzung dieses Internetangebots erkennen Sie die folgenden Nutzungsbedingungen an:

§ 1 Geltungsbereich

Die 2i Industrial Informatics GmbH, Freiladestraße 11, 79106 Freiburg (im weiteren 2i genannt) erbringt die unten näher beschriebenen Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen. Sie gelten für alle rechtlichen Beziehungen der 2i gegenüber den Nutzern der Webanwendung: 2i Erbbau ONLINE. Als Nutzer gilt jeder, der sich für die Nutzung von 2i Erbbau ONLINE registriert oder der mit der 2i einen Vertrag zur Nutzung von 2i Erbbau ONLINE abschließt. Abweichende Geschäftsbedingungen werden grundsätzlich nicht anerkannt.

§ 2 Leistungen

2i erteilt dem Nutzer das einfache, nicht übertragbare Recht, die Software 2i Erbbau ONLINE zu nutzen. Diese Lizenz umfasst das Recht, mit dem jeweiligen Zugangscode erreichbare Dokumente und Formulare am Bildschirm anzuzeigen, auszudrucken, auf dem eigenen Computer abzuspeichern sowie Daten in die Formulare einzugeben. Alle weitergehenden Nutzungs- und Verwertungsrechte bleiben vorbehalten. Darüber hinaus gehende Leistungen können in eigenständigen zu schließenden Verträgen schriftlich festgelegt werden. Individualvereinbarungen haben stets Vorrang. Es erfolgt durch 2i keine Prüfung der erzeugten Berechnungen auf ihre sachliche Richtigkeit.

Bei 2i Erbbau ONLINE handelt es sich um eine webbasierte Anwendung. Diese arbeitet automatisiert aufgrund einer entsprechenden Programmierung. Ein Zugriff oder eine sonstige Beeinflussung des Programmablaufs durch natürliche Personen erfolgt nicht.

§ 3 Vertragsschluss

Indem der Nutzer die kostenlose Testlizenz wählt und am Ende des Bestellvorgangs auf die Schaltfläche "OK, Zugang anfordern" klickt, kommt ein Nutzungsvertrag über einen Demozugang (mit beschränktem Leistungsumfang) zustande. Er hat eine Laufzeit von 14 Tagen (Testphase) und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Er ist nicht kostenpflichtig.

2i wird dem Nutzer binnen angemessener Zeit ein Zugangskonto frei schalten.

Während der Testphase kann der Nutzer jederzeit einen Vertrag über einen kostenpflichtigen Zugang schließen. Ein Vollzugang kann auch ohne Testphase auf der 2i Homepage direkt bestellt werden. Mit Aktivierung des Vollzugangs kommt zwischen 2i und dem Nutzer ein Vertrag über die Nutzung der Webanwendung (Nutzungsvertrag) zustande. Die 2i bestätigt dem Nutzer den Abschluss des Nutzungsvertrages. Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht.

Die von 2i im Bestellformular abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Ändern sich die angegebenen Daten nachträglich, so ist der Nutzer verpflichtet die Änderungen der 2i umgehend mitzuteilen.

Jeder Nutzer ist verpflichtet, die 2i umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sein Zugang missbraucht wurde. Jeder Nutzer haftet grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter

Verwendung seines Zugangs vorgenommen werden, und stellt die 2i von etwaigen Schadensersatzansprüchen von Dritten frei, außer der Nutzer hat den Missbrauch nicht zu vertreten.

§ 4 Vergütung

Während der Testphase ist die Benutzung von 2i Erbbau ONLINE kostenfrei.

Mit der Aktivierung eines Vollzugangs verpflichtet sich der Nutzer, für die Nutzung der Software die in der jeweils gültigen Preisliste festgelegte Vergütung an 2i zu zahlen. Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Für die Zahlung der Kosten stellt die 2i verschiedene Zahlungsmethoden bereit, derzeit Rechnung/Vorkasse oder PayPal. Der Nutzer trägt Sorge für die Richtigkeit und Deckung der zum Zwecke der Zahlungsabwicklung angegebenen Konten. Kosten, die durch fehlgeschlagene Zahlungen entstehen, trägt der Nutzer, außer ihn trifft kein Verschulden. Der Nutzer erhält von 2i jeweils eine Rechnung über die bezahlten Beträge.

§ 5 Verfügbarkeit

Die Zeiten Montag – Freitag von 6:00 bis 22.00 Uhr gelten als Betriebszeiten der Software. Innerhalb dieser Zeiten schuldet 2i eine Verfügbarkeit der Software von 90 %, gerechnet auf den Kalendermonat. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass es nicht möglich ist, Computerprogramme sowie Datenverarbeitungs- und Datenübertragungsanlagen gänzlich fehlerfrei bereitzustellen und sämtliche Fehlerquellen der Technik und des Mediums Internet auszuschließen. Für die Datenübertragung vom Kunden zur Anwendung und zurück ist die 2i nicht verantwortlich.

Die 2i kann den Zugang zu den eigenen Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Anwendung oder gespeicherter Daten dies erfordern. Die 2i wird den Nutzer auf der Internetseite rechtzeitig vorher über erforderliche Abschaltungen und deren Dauer unterrichten, außer die vorherige Ankündigung ist im Einzelfall nicht möglich oder nicht zumutbar.

§ 6 Gewährleistungsansprüche und Support

Der Nutzer ist verpflichtet, in der Software festgestellte Fehler unverzüglich per E-Mail an die Adresse support@2igmbh.de zu melden. 2i wird die Fehler binnen angemessener Zeit beseitigen.

Nutzer einer kostenpflichtigen Version können technische Fragen zur Funktionsweise der Software ebenfalls an die Mailadresse support@2igmbh.de richten. 2i ist nicht verpflichtet, fachliche und rechtliche Fragen bezüglich der Verwaltung von Erbbaurechten zu beantworten.

Der Nutzer soll die eingegebenen Daten regelmäßig speichern. Es erfolgt keine Speicherung der Daten in der Anwendung.

§ 7 Haftung

2i haftet nicht für Störungen oder Verzögerungen in der Datenübertragung über das Internet, die sie nicht zu vertreten hat.

Für Schäden, insbesondere Datenverluste, aufgrund von Fehlern an der Software oder sonstigen Fehlern in ihrem Einflussbereich haftet 2i nur dann auf Schadenersatz, wenn ihren Mitarbeitern oder

sonstigen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Diese Freizeichnung gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die sich aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen diese Freizeichnung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so einschränken würde, dass der Vertragszweck gefährdet wäre.

§ 8 Datenschutz

2i übernimmt die Aufgabe des technischen Betriebs der Software. Die Erhebung und Nutzung der Daten sowie die Verarbeitung auf fachlicher Ebene erfolgt ausschließlich durch den Nutzer.

Dem Nutzer ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Nutzungsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten und die Konfigurationsdaten der Anwendung auf einem Webserver gespeichert werden. Der Nutzer stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Nutzungsvertrages ausdrücklich zu. Hierzu zählen alle Daten, die zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zwischen dem Nutzer und der 2i zustande gekommenen Vertrages erforderlich sind.

Die 2i behält sich vor sogenannte Cookies zu verwenden. Diese dienen dazu, das Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen. Cookies sind kleine Textdateien, die auf dem Rechner des Kunden abgelegt werden und die der Browser speichert. Die von 2i verwendeten Cookies haben regelmäßig eine Gültigkeit von 24 Stunden und werden anschließend automatisch gelöscht. Cookies richten auf dem Rechner des Kunden keinen Schaden an und enthalten keine Viren.

Die gespeicherten persönlichen Daten werden von 2i vertraulich behandelt, diese Verpflichtung wird durch 2i auch allen ihren Mitarbeitern auferlegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG). In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft oder aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben. Dem Nutzer steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die 2i ist in diesem Fall zur Löschung der persönlichen Daten des Nutzers verpflichtet. Bei laufenden Vertragsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Bis die Daten gelöscht sind, sorgt 2i ebenso für die Einhaltung des Datenschutzes, wie während der Vertragslaufzeit.

Auf schriftliche Aufforderung teilt die 2i dem Nutzer mit, ob und welche persönlichen Daten gespeichert sind.

§ 9 Kündigung des Vertrages

Der Vertrag über einen Demozugang endet nach Ablauf von 14 Tagen, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Laufzeit eines Vollzugangs richtet sich nach dem jeweils gewählten Lizenzmodell. Der Nutzer hat das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen ohne Frist zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die 2i hat ebenfalls das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zum Monatsende zu kündigen, wobei die Kündigung ebenfalls schriftlich erfolgt.

Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Nach Beendigung dieses Vertrages ist 2i berechtigt, das Zugangskonto des Nutzers zu sperren. Sofern der Nutzer zumindest eine Zahlung geleistet hat, wird 2i die Konfigurationsdaten des Nutzers für ein Jahr ab Ablauftermin bereithalten. Nach Ablauf dieser Frist werden die Konfigurationsdaten des Nutzers gelöscht.

§ 10 Schlussbestimmungen

Die 2i behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den Nutzern per E-Mail spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht ein Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die 2i wird die Nutzer in der E-Mail, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung dieser Frist gesondert hinweisen.

Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben. Dasselbe gilt bei einer unbeabsichtigten Regelungslücke

Freiburg, 03.04.2013